



Amtsgericht: Eisleben
Aktenzeichen: 52 K 33-21
Versteigerungstermin: Donnerstag, 22.01.2026, 10:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Eisleben,](#)
[Friedensstraße 40, 06295](#)
[Lutherstadt Eisleben](#)

Saal: 321
Verkehrswert: 247.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Hauptstraße 36a, 06295 Eisleben
OT Helfta

Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
16,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Helfta Blatt 2274 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Helfta, Flur 23, Flurstück 40/1

Wohnbaufläche, Hauptstraße 36 A

Größe: 1.378 m²

Objektbeschreibung:

Freistehendes, teilunterkellertes, eingeschossiges Einfamilienwohnhaus, Baujahr 1980, in den Jahren 2018/2019 Beginn einer umfassenden Erweiterung des Erd- und Dachgeschosses und neuer Dachaufbau (Wohnfläche 130 m², Massivbau, Heizung auf Basis einer Luft-Wärmepumpe, eins der zwei vorhandenen Nebengelasse als Doppelgarage nutzbar).

Bei dem Wohnhaus sind erhebliche Restarbeiten z.B. im Bereich

- der Fassaden (nicht fertiggestelltes Wärmedämmverbundsystem, fehlende Außensohlbänke, fehlende Außenputz- und Sockelverkleidungen, etc.),

- der Terrasse an dem Wohnhaus,

- Innenausbau Kellergeschoss, der Keller und Eingangstreppe erforderlich.

Einfriedung inklusive Tür-/Toranlage, Freisitz und Gartenanlage vorhanden.

Bei Erd- und Tiefbauarbeiten sind die Genehmigungspflichten nach § 14 DenkmSchG LSA zu beachten. Auf § 17 DenkmSchG LSA wird hingewiesen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.04.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 247.000,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Eisleben (Zimmer Nr. 326) während der geltenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der **Betrag der Gerichtskasse rechtzeitig (mindestens 2 Wochen) vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist** und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Die Überweisung sollte rechtzeitig vor dem Termin zu folgender Bankverbindung veranlasst werden:

Empfänger: Amtsgericht Eisleben

IBAN: DE59 8100 0000 0081 0015 92

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 - 1307 - 52 K 33/21

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.